



Drucksachen-Nr. **XI/399**

Bad Schwalbach, den 30.03.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.04.2022		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.05.2022		ja
Kreistag	24.05.2022		ja

Titel

Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2023

I. Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste für vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreises wird wie folgt beschlossen:

Verein	Vorhaben	Baukosten-summe	Listenplatz gem. Prioritätenliste	Voraussichtliche Förderung im Jahr lt. Prioritätenliste
TUS Huppert 1950 e. V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	450.000,00 €	1	2023
Spvgg 1922 Eltville e. V.	Erweiterungsbau an das bestehende Vereinsheim	120.000,00 €	2	2024
TC "Rot-Weiß" e.V. Bad Schwalbach	Sanierung der vorhandenen Tennisplätze	58.000,00 €	3	2025
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	4	2026
TC Kiedrich 1977 e. V.	1. BA: Neubau von 4 Tennisplätzen (Sandplätze) und eines Vereinsheimes 2. BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Kunstrasen)	730.000,00 €	5	2027
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	6	2028
SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	7	2029
Tennisclub Geisenheim-Marienthal e.V.	Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune	240.000,00 €	8	2030

SSV Hattenheim	Bau der Funktionsräume	ca. 250.000 €	9	2031
SG Laufenselden	Erneuerung Kunstrasenbelag	k.A.	10 (neu)	2032

Die Maßnahme auf Platz 1 des TuS Huppert 1950 e.V., Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz wird beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zur Förderung angemeldet.

II: Sachverhalt:

Von der Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis kann jährlich eine Maßnahme für die Investitionsförderung beim Land Hessen angemeldet werden.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €. Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen und die Maßnahme in das investive Förderprogramm des Landes Hessen aufgenommen wird.

Auf Platz 1 der Prioritätenliste des Rheingau-Taunus-Kreises wird der TuS Huppert 1950 e.V. mit seiner geplanten Maßnahme gesetzt und dem Ministerium des Innern und für Sport für das Förderjahr 2023 vorgeschlagen. In einer Sachstandsmitteilung vom 19.11.2021 teilte der Verein der Verwaltung mit, seine Maßnahme wie geplant im Jahr 2023 durchführen zu wollen. Der Verein wird aufgefordert, bis zum 30.06.2022 einen belastbaren Finanzierungsplan vorzulegen.

Die SG Laufenselden stellt einen Antrag „Aufnahme auf die Prioritätenliste des Rheingau-Taunus-Kreises“ mit der geplanten Maßnahme „Erneuerung des Kunstrasenbelags“.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Erhalt und die Neuerrichtung von Sportstätten soll für die Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises das Angebot des aktiven Sportes zukunftsfähig erhalten und erweitern, Lebensverhältnisse beleben und ein grundlegendes soziales und wirtschaftliches Niveau absichern um somit auf die gesellschaftliche Entwicklung z.B. dem Bevölkerungsverlust in strukturschwachen Gebieten Einfluss nehmen.

Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.

Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Für das Haushaltsjahr 2023 werden für den investiven vereinseigenen Sportstättenbau unter der Kostenstelle/PSP-Element 200102 – Kostenart 6090004 insgesamt 110.000 € angemeldet.

Der Kreiszuschuss beläuft sich gemäß den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis vom 23.03.1992, zuletzt geändert am 18.06.2019, auf max. 60.000 €.

(Rodius)
Kreisbeigeordneter
und Sportdezernent